



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Beitrittserklärung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

<p>Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG Ortsgruppe (OG) Königswinter e.V.</p> <p>Die DLRG OG Königswinter e.V ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ich erkenne die Satzung der DLRG OG Königswinter e.V. (Auszug siehe Seite 3) an.</p> <p>Name, Firma <input type="text"/> Titel <input type="text"/> Vorname <input type="text"/></p> <p>Straße und Hausnummer <input type="text"/></p> <p>PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers</p> <p>E-Mail <input type="text"/> Geburtstag <input type="text"/></p> <p>Telefon <input type="text"/> Mobil <input type="text"/></p> <p>Mitgliedertyp: <input type="checkbox"/> Firma/Vereine <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte das vierteljährig erscheinende DLRG-Magazin „Lebensretter“ zugeschickt bekommen</p>	<p>Wird durch DLRG ausgefüllt Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen</p> <p>Mitgliedsnummer <input type="text"/></p> <p>Mandatsreferenz-Nr. (Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)</p> <p>Mitgliedsnummer aus DLRG-Manager <input type="text"/></p> <p>Gläubiger-ID <input type="text"/></p> <p>Eintritt <input type="text"/></p> <p>Bestätigung der Gliederung <input type="text"/></p> <p>Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift <input type="text"/></p>
---	--

Familienangehörige bei Familienantrag

Name (falls abweichend) <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer <input type="text"/>
Name (falls abweichend) <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer <input type="text"/>
Name (falls abweichend) <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer <input type="text"/>
Name (falls abweichend) <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer <input type="text"/>

Die aktuellen Mitgliederbeiträge entnehmen Sie bitte der Liste auf der Internetseite der DLRG OG Königswinter e.V.

Datum <input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>
----------------------------	-----------------------------------

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter/Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.

Weitere Informationen, erforderliche Angaben und Einwilligungen finden Sie auf Seite 2.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, OG Königswinter e.V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitgliederinnen und Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitgliederinnen und Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Falls es für eine Datenverarbeitung erforderlich ist, werden separate Einwilligungen der Mitglieder eingeholt z.B. für die Veröffentlichung von Fotos.

Weitere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite (<https://koenigswinter.dlrg.de/datenschutz>)

Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG OG Königswinter e.V. Einladungen zur Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung und, wenn es gegeben ist, auch für alle Gremieneinladungen per E-Mail an mich versendet.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Königswinter e.V. zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, OG Königswinter e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße, Hausnummert

PLZ Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Auszug der Satzung der DLRG Ortgruppe Königswinter e.V. Vom 20.03.1990

§ 1 (Name und Sitz)

Die Ortsgruppe Königswinter e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (abgekürzt: DLRG) ist eine Gliederung der DLRG, Landesverband Nordrhein e.V. und des Bezirks Rhein-Sieg e.V.
Sie nennt sich

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Königswinter e.V.

Vereinssitz ist Königswinter.

§ 2 (Zweck)

Die Ortsgruppe ist eine gemeinnützige, im Rahmen der Satzungen der übergeordneten DLRG Gliederungen selbständige Organisation. Die Mitarbeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Die Ortsgruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Ortsgruppe ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Aufgabe der Ortsgruppe sind die Schaffung von Einrichtungen und Förderung aller Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, sowie die Förderung des Sportes und der allgemeinen Jugendpflege, insbesondere der sportlichen Jugendarbeit. Zu dieser Aufgabe gehören insbesondere:

- a. Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser, sowie Werbung für den Wasserrettungsgedanken und für das Schwimmen als sportliche Betätigung,
- b. Förderung des Anfängerschwimmens,
- c. Förderung des Kinderschwimmens und des Schulschwimmunterrichtes,
- d. Aus- und Fortbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern, Bootsführern und Rettungsbootsführern, Funkern, Tauchern und Rettungstauchern und anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- e. Einrichtung und Durchführung von Schwimm- und Rettungsschwimmlehrgängen in den öffentlichen Bädern,
- f. Planung und Durchführung des Wasserrettungswachdienstes einschließlich der Sicherung von Wassersportveranstaltungen,
- g. Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Maßnahmen am und im Wasser im Rahmen der Katastrophenschutz- und Rettungsgesetze,
- h. Natur- und Umweltschutz am und im Wasser,
- i. Entwicklung und Prüfung von Rettungseinrichtungen,
- j. Wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
- k. Förderung sportlicher Übungen und Leistungen,
- l. Förderung der allgemeinen, insbesondere der sportlichen Jugendpflege,
- m. Durchführung von Volkssportveranstaltungen.

§ 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglied der Ortsgruppe können Einzelpersonen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechtes, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Vereine werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung sowie die geltenden Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen der DLRG.
2. Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Ortsgruppe aus. Sie werden überörtlich durch die gewählten Delegierten vertreten.
3. Die Mitglieder haben jährliche Beiträge in Geld zu leisten, deren Mindesthöhe die Landesverbandstagung festsetzt. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.1. des jeweiligen Jahres fällig.
4. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist davon abhängig, dass der Beitrag mindestens für das vorausgegangene Jahr gezahlt worden ist. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf bestehende Rückstände verrechnet.
5. Das Stimmrecht kann vom vollendeten 16. Lebensjahr ab ausgeübt werden.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss
 - a. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Ortsgruppenvorstand spätestens bis zum **30.11. des Jahres** schriftlich zugegangen sein, in welchem zum 31.12. der erklärte Austritt wirksam werden.
 - b. Ein Mitglied, das zwei aufeinander folgende Jahresbeiträge nicht gezahlt hat, hat die Mitgliedschaft verloren. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.
 - c. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung wirksam wird.
7. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung bzw. wegen unehrenhaften oder DLRG-schädigenden Verhaltens kann der Ehrenrat wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Verweis
 - Aberkennung des passiven Wahlrechtes für höchstens sechs Jahre
 - Aberkennung ausgesprochener Ehrungen zeitlich begrenztes oder unbegrenztes Verbot
 - des Zutrittes zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen ,
 - ausgenommen Zusammenkünfte der Organe AusschlussDarüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die gesamte Satzung finden Sie auf der Internetseite des DLRG OG Königswinter e.V. (<http://koenigswinter.dlrg.de>)